	Gemeindevorstandsvorlage	
	Vorlagen-Nr.: GV/0358/2021-2026	Vorlagenbearbeitung: Timo Schmitz
Aktenzeichen: FD III/1/610-20/ts	Federführung: Fachdienst III/1	Datum: 22.09.2022

Beschlusslauf

2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 23/80-86 "Gewerbegebiet an der L 3026 ", OT Niedernhausen (Nr. 24/2017)

hier: Beschluss Entwurf und Offenlage

Gemeindevorstand GV/045/2021-2026

am 10.10.2022

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der L 3026", OT Niedernhausen (Nr. 24/2017) nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

<u>Abstimmungsergebnis:</u>

beschlossen

Ortsbeirat Niedernhausen OB Ndh/011/2021-2026

am 13.10.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der L 3026", OT Niedernhausen (Nr. 24/2017) nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0

Bauausschuss BA/018/2021-2026

am 17.10.2022

Beschlussvorschlag:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der L 3026", OT Niedernhausen (Nr. 24/2017) nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Haupt- und Finanzausschuss HFA/010/2021-2026

am 19.10.2022

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der L 3026", OT Niedernhausen (Nr. 24/2017) nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Gemeindevertretung GemV/011/2021-2026

am 02.11.2022

Der vorliegende Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes "Gewerbegebiet an der L 3026", OT Niedernhausen (Nr. 24/2017) nebst Begründung wird beschlossen und zum offiziellen Entwurf erhoben.

Der offizielle Entwurf des Bebauungsplanes nebst Begründung wird gemäß 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB zur Beteiligung der Öffentlichkeit öffentlich ausgelegt. Die Beteiligung der berührten Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. mit § 4 Abs. 2 BauGB gleichzeitig mit dem Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Der Gemeindevorstand wird gebeten, das Erforderliche zu veranlassen.

Abstimmungsergebnis:

Ja 33 Nein 0 Enthaltung 0